

<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss	<b>Sitzung am</b> 10.09.2018	<b>Behandlung</b> öffentlich
---	---------------------------------	---------------------------------

Beschlussvorlage öffentlich <b>Nr. 18/165</b>	
Tagesordnungspunkt: <b>Neubau einer Betriebstankstelle mit angrenzendem Waschplatz und Einlagerung eines doppelwandigen 50 cbm-Lagerbehälters</b>	
Verantwortungszentrum: VZ 60	

## Beschlussvorlage

**Bauvorhaben:** Neubau einer Betriebstankstelle mit angrenzendem Waschplatz und Einlagerung eines doppelwandigen 50 cbm-Lagerbehälters

**Baugrundstück:** Carl-Zeiss-Straße 4, Eppelheim,  
**Flurstück Nr.:** 3149/7  
**Gemarkung:** Eppelheim

**Bautagebuch Nr.:** 2018/37  
**Antragsart:** Bauantrag  
**Rechtsgrundlage:** § 30 I BauGB  
**Bebauungsplan:** Gewerbegebiet Nord

<u>Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB</u>	Anmerkung

<u>Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB</u>	Anmerkung

### Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Betriebstankstelle mit nebenliegendem Waschplatz und Einlagerung eines doppelwandigen 50 cbm-Lagerbehälters.

Diese Anlage soll aus den folgenden Haupt-Anlagenteilen bestehen:

- 1 Zapfsäule mit PKW- und LKW-Abgaben für Diesel und AdBlue (4 Zapfschläuche)
- 1 doppelwandiger 50.000 l Lagerbehälter nach DIN 6608/2, mit 2 Kammern (43.000 l und 7.000 l AdBlue) erdgedeckt
- 1 Tankautomat

Der doppelwandige Lagerbehälter mit zwei Kammern und insgesamt 50 cbm-Inhalt wird unterirdisch eingelagert werden. Der Behälter wird über ein Leckanzeigegerät überwacht. Die Befüllung erfolgt direkt über die Domschächte. Die Zapfsäule wird zum Schutz vor dem Anfahren auf einer Insel aufgestellt. Zusätzlich erhält die Zapfsäule eine Einhausung zum Schutz vor Regen mit einem angrenzenden Technikcontainer. Der gesamte Wirkbereich (Tank- und Waschplatz) sowie die Insel werden flüssigkeitsdicht in Beton hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über flüssigkeitsdichte Einläufe, welche über eine Abscheideanlage entwässert und dann an das bestehende Kanalnetz angeschlossen werden.

**Nachbarbeteiligung gem. § 55 LBO:**

Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke werden nach Aufforderung des Baurechtsamtes über das Bauvorhaben informiert.

Erstellungsdatum: 29.08.2018  
Sachbearbeiter/in: Bianca Dellinger